

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 119/2019-2024/1	Datum: 26.10.2020	Zeichen: O+P/Soe
--	-----------------------------	----------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Stadtrat	03.12.2020 14.12.2020	25	/	/

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff: Regionales Digitalisierungszentrum - Folgekosten

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, auch nach dem Förderzeitraum von maximal zwei Jahren das Digitalisierungszentrum fortzuführen.			
Bürgermeisterin	Fachdienstleiter Finanzen		
		Stabstelle Stadtent- wicklung	Fachdienstleiterin Or- ganisation und Perso- nal
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	D. Bunk	S. Soe

Sachdarstellung:

Der Stadtrat beschloss am 14.05.2020, dass für die Errichtung eines regionalen Digitalisierungszentrums ein Fördermittelantrag beim Land Sachsen-Anhalt gestellt werden soll. Mit diesem Antrag verbunden ist die Zusage der Stadt, die Stelle des Digitalisierungszentrums auch nach dem Förderzeitraum fortzuführen. Nur unter dieser Voraussetzung werden Fördermittel für ein Digitalisierungszentrum gewährt.

Da mit dieser Weiterführung des Digitalisierungszentrums Personalkosten (inkl. Sachkosten) in Höhe von ca. 95.000,00 € pro Jahr verbunden sind und die Stelle (E10) in den Stellenplan unbefristet eingepflegt werden muss, hat der Stadtrat hierüber zu entscheiden.

Die Stadt Wolmirstedt verfügt derzeit nicht über die personellen Ressourcen, eine Digitalisierungsstrategie für die Stadt mit eigenem Personal umzusetzen, daher ist der Aufbau und die Förderung eines Digitalisierungszentrums und anschließende Fortführung der sinnvollste Weg, den Anschluss an die fortschreitende Digitalisierung der Wohn- und Arbeitswelt in Wolmirstedt und den Ortsteilen nicht zu verpassen und im erforderlichen Maß weiterzuführen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 220.000 € in den Haushaltsjahren 2020/2021/2022	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro: 95.000 ab 2023	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: 176.000 €

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr ab 2021
Produktkonto: 11114.501200